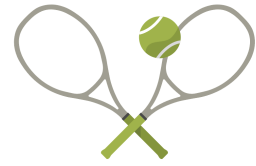


# PLATZ- UND SPIELORDNUNG (18. 08. 2020)

**TC Malchen**



## **1 Spielzeit**

- 1.1 Die Platzanlage kann von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. Wer die Anlage als letzter verlässt, ist verpflichtet, sie ordnungsgemäß zu verschließen (Eingangstür, Tennisplätzetor, Sanitärräume und Clubheim).

## **2 Zugang zur Platzanlage**

- 2.1 Jedes Mitglied kann Schlüssel gegen Pfand (Höhe siehe Beitragsordnung) für die Platzanlage und den Clubraum bei den Vorstandsmitgliedern erhalten.
- 2.2 Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle Schlüssel dem Vorstand unaufgefordert auszuhändigen. Das Pfand wird erstattet.

## **3 Spielberechtigung**

- 3.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Saisongäste, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben.
- 3.2 Kinder und Schüler dürfen montags bis freitags ab 17.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags nur dann spielen, wenn die Plätze frei sind.
- 3.3 Mitglieder können mit Gästen auf der Anlage spielen, wenn diese eine gültige Gästemarke besitzen und die Plätze frei sind (siehe 4.4).
- 3.4 Die Gästemarken sind bei allen Vorstandsmitgliedern erhältlich. Der Preis für Gästemarken ist in der Beitragsordnung vermerkt.

## **4 Spielbetrieb und Platzeinteilung**

- 4.1 Der Spielplan hängt spätestens ab Mittwoch für die nachfolgende Woche (Montag bis Sonntag) aus.
- 4.2 Die Belegung der Plätze erfolgt durch handschriftlichen Eintrag der Spielernamen in den Wochenspielplan. Mit Rücksicht auf die anderen Aktiven und die Saisongäste wird erwartet, dass jeder Spielberechtigte nur zwei Termine im Voraus belegt.
- 4.3 Ein Spieler darf aber nach Beendigung seiner Spielzeit eine neue Platzbelegung vornehmen.
- 4.4 Die Spielzeit beträgt 60 Minuten; sie beginnt jeweils mit der vollen Stunde.
- 4.5 Gästemarken dürfen erst 15 Minuten vor Spielbeginn geklebt werden und auch nur von Mitgliedern, die sich zum Spiel mit dem Gast eingetragen haben.
- 4.6 Vorstandsmitglieder sind befugt, Mitgliedern, die am selben Tage schon mehrmals gespielt haben, die Platzbelegung zu entziehen.
- 4.7 Der Vorstand ist berechtigt, die Platzanlage ganz oder zum Teil für gesonderte Zwecke wie z.B. Turniere, Forderungsspiele, Clubmeisterschaften, Trainerstunden sowie bei Unbespielbarkeit, Platzpflege etc. für den allgemeinen Betrieb zu sperren.

## **5 Trainer**

5.1 Es dürfen nur die vom Vorstand bestellten Trainer tätig werden.

## **6 Kleidung**

6.1 Die Benutzung der Plätze ist nur in Tenniskleidung und nur mit Tennisschuhen gestattet.

## **7 Verhalten auf den Plätzen**

7.1 Alle Mitglieder sind zu sportlichem Verhalten auf der gesamten Anlage angehalten.

7.2 Rauchen ist auf den Plätzen nicht gestattet.

7.3 Während eines Spiels dürfen - außer den selbst Tennis spielenden Kindern - aus Sicherheitsgründen keine weiteren Kinder das Spielfeld betreten.

7.4 Hunde dürfen nicht auf das Spielfeld mitgenommen werden.

## **8 Disziplinarmaßnahmen**

8.1 Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können zum zeitweisen Entzug der Spielberechtigung oder zum Ausschluss aus dem Verein führen.

8.2 Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten.